



## Presseinformation

zur 11. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 22.03.2017

### TOP 4

#### Fortführung Anrufsammeltaxi

##### **Sachverhalt: Ausgangssituation**

Mit Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.08.2015 wurde das Unternehmen Schmetterling Reise- und Verkehrs-Logistik GmbH mit der Bedienung des Anrufsammeltaxis im Landkreis Fürth für die Dauer von zwei Jahren beauftragt. Dieser Vertrag läuft seit etwas mehr als einem Jahr und endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017.

Zunächst ist festzustellen, dass der Übergang vom Altbetreiber zum neuen Betreiber gut funktioniert hat. Im Laufe des Jahres hat die Verwaltung fast keine Beschwerden erhalten, die das ausführende Unternehmen Schmetterling betreffen.

Die Nutzungszahlen haben gegenüber dem Vorjahr eine steigende Tendenz. Bei den Fahrgästen gab es einen Anstieg von 1.122 im Jahr 2015 auf 1.468 im Jahr 2016. Die neu eingeführte Möglichkeit der Online-Bestellung wurde in 2016 in ca. 100 Fällen genutzt.

Nachdem im Landkreismagazin in der Serie „Buslinien im Landkreis Fürth“ das Anrufsammeltaxi vorgestellt wurde, gingen Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis zur Verbesserung des Angebots ein:

##### 1. Fahrten in andere Bedienungsgebiete

Jedem Bahnhof ist ein Bedienungsgebiet zugeordnet. Zwischen den Bedienungsgebieten zu fahren ist nicht möglich. Es wurde vorgeschlagen, von einem Bahnhof auch in andere Bedienungsgebiete zu fahren, beispielsweise von Siegersdorf nach Langenzenn.

Es ist aber zu beachten, dass durch den Ausschluss der Fahrten zwischen den Bedienungsgebieten lange Fahrstrecken mit dem Anrufsammeltaxi vermieden werden sollen. Dadurch würden höhere Kosten entstehen und durch die Erhöhung der Fahrdauer wird die regelmäßige Bewältigung der Fahrleistung mit nur einem Fahrzeug erschwert. Außerdem ist hierbei rechtlich problematisch, dass der Bahn Fahrgeldeinnahmen entgehen würden, wenn das AST-Angebot dazu führt, dass Bahnreisende früher ins AST umsteigen und weniger Zonen befahren.

## 2. „Weiße Flecken“

In den Landkreisgebieten, in denen auch in den Abendstunden und am Wochenende ein durchgängiges Busangebot besteht sowie im Umkreis von Bahnhöfen werden aktuell keine AST-Fahrten angeboten. Auf der Karte der Bedienungsgebiete sind diese Flächen weiß markiert.

Dies bedeutet, dass insbesondere in den Bereichen um die Bahnhöfe teilweise Laufstrecken von über 2 km erforderlich sind, um das AST zu nutzen. Im Rahmen der Nahverkehrsplanung wird das Einzugsgebiet um Bahnhöfe auf 600 m festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, diese „weißen Flecken“ um Bahnhöfe auf einen Radius von 600 m festzulegen. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz sollten Bereiche darstellen, in denen auch an den Wochenenden ein durchgehendes Busangebot besteht. Die „weißen Flecken“ werden also verkleinert und mehr Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit das AST zu nutzen.

## 3. Ausweitung der Geschäftszeiten

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 konnten die Fahrgäste rund um die Uhr Fahrten bestellen, da die Taxizentrale eine eigene Telefonzentrale zum Taxibetrieb hatte und diese mit genutzt werden konnte. Allerdings hatte die Taxizentrale den Vertrag gekündigt. Mit der Taxizentrale konnte für eine Übergangszeit eine Vereinbarung getroffen werden. Darin war erstmals auch eine gesonderte Vergütung für die Bereitschaft von Fahrern und der Telefonzentrale enthalten.

Auch im Rahmen der Neuausschreibung wurde eine Vergütung für die Durchführung der Telefonzentrale vorgesehen. Um Kosten einzusparen, wurden Geschäftszeiten für die Online-Bearbeitung und die telefonische Annahme festgelegt: Mo. - Fr. von 18 - 23 Uhr und Sa, So und an Feiertagen von 16 - 24 Uhr. Fahrten werden an den Wochenenden aber bereits ab ca. 07:00 Uhr früh angeboten. Dies hat zur Folge, dass Fahrgäste ihre Fahrten bereits am Vortag anmelden müssen.

Von mehreren Bürgern wurde inzwischen vorgeschlagen, diese Geschäftszeiten auszuweiten, da auch an den Wochenenden ein spontaner Bedarf für die Nutzung des ÖPNV entstehen kann.

Sollten die Geschäftszeiten vollständig auf die Zeiten ausgedehnt werden, in denen ein AST-Fahrtenangebot besteht, würde dies zusätzliche Kosten in Höhe von 22.500,- Euro verursachen. Die Gesamtkosten für das AST betragen im Jahr 2016 ca. 47.300,- Euro. Diese Summe setzt sich zusammen aus 24.000,- Euro pauschal für Telefonzentrale und Fahrbereitschaft und 23.300,- Euro für Fahrleistungen.

Der Zuschuss pro Fahrgast beträgt ca. 32,- Euro in 2016. In den Vorjahren betrug der Zuschuss ca. 41,- Euro (2015) und ca. 15,- Euro (2014). Der Anstieg von 2014 auf 2015 liegt in der oben beschriebenen Vergütung für die Telefonzentrale und die Fahrbereitschaft begründet.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass Samstag, Sonntag und an Feiertagen jeweils vormittags 2 Stunden die Telefonzentrale besetzt wird. Dafür würden Kosten in Höhe von ca. 6.600,- Euro jährlich entstehen.

Es wird vorgeschlagen Samstag, Sonntag und an Feiertagen vormittags von 10 - 12 Uhr für 2 Stunden eine zusätzliche Bestellmöglichkeit anzubieten.

## 4. Überarbeitung der Karte mit den Bedienungsgebieten

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Karte mit den Bedienungsgebieten abzuändern. Neben der oben beschriebenen Änderung der „weißen Flecken“ sollen insbesondere die Buslinien ergänzt werden, die samstags und sonntags ein Fahrtenangebot haben. Ziel ist, die Fahrgäste auch in Gebieten ohne AST-Bedienung über das zur Verfügung stehende ÖPNV-Angebot des Landkreises abends und am Wochenende zu informieren.

## **Fazit**

Zusammenfassend ist aus Sicht der Verwaltung zu sagen, dass das AST ein attraktives Angebot ist, das eine gute Ergänzung zum bestehenden Linienverkehr in den Abendstunden von Montag bis Freitag sowie an den Wochenenden darstellt. Durch dieses Zusatzangebot wird den Landkreisbürgern ein Anreiz geschaffen, ganz auf das (oder ein) Auto zu verzichten. Auch wenn die Kosten pro Fahrgast relativ hoch sind, sollte beachtet werden, dass das Angebot auch zu einer besseren Auslastung der weiteren Buslinien beiträgt. Es gibt beispielsweise Stammfahrgäste, die in der Gastronomie arbeiten. Diese haben ein Jahresabo und können den Weg zur Arbeit mit dem Bus fahren und nutzen für die Rückfahrt das AST. Wenn das AST wegfallen würde, könnte dies dazu führen, dass auch auf anderen Linien Fahrgäste verloren gehen.

## **Weiteres Vorgehen**

Genehmigungsinhaber für das Anrufsammeltaxi ist der Landkreis Fürth. Die Genehmigung läuft noch bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019. Nach Auslaufen der Genehmigung kann der Landkreis selbst keine Genehmigung mehr beantragen. Nur Verkehrsunternehmen mit eigenen Fahrzeugen können nach einer Gesetzesänderung Genehmigungsinhaber werden.

Die Regierung von Mittelfranken hat angekündigt, dass es bei AST Angeboten Veränderungen geben soll. Bisher ist bekannt, dass das AST-Angebot zukünftig als VGN-Linie bezeichnet werden soll und eine Liniennummer erhalten wird. Außerdem hat die Regierung angekündigt, Vorgaben für die Fahrplanaushänge zu machen.

Da heute noch nicht abschließend bekannt ist, wie diese neuen Vorgaben konkret aussehen werden, wird vorgeschlagen, die AST-Leistung für zwei Jahre bis zum Ende der Liniengenehmigung im Dezember 2019 auszuschreiben und zu vergeben.

Um die Leistung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 für einen Zeitraum von 8 Jahren ausschreiben zu können, muss im Jahr 2017 eine Vorabbekanntmachung dafür erfolgen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Leistung für das Anrufsammeltaxi für den Zeitraum vom Fahrplanwechsel im Dezember 2017 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 auszuschreiben. Die in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Vorschläge sind dabei zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht, die Leistung für das Anrufsammeltaxi ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 für die Dauer von 8 Jahren vergeben zu wollen vorab zu veröffentlichen und nach Ablauf der Vorabveröffentlichungsfrist eine Ausschreibung durchzuführen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2018 ff. einzuplanen.